



SACHSEN-ANHALT

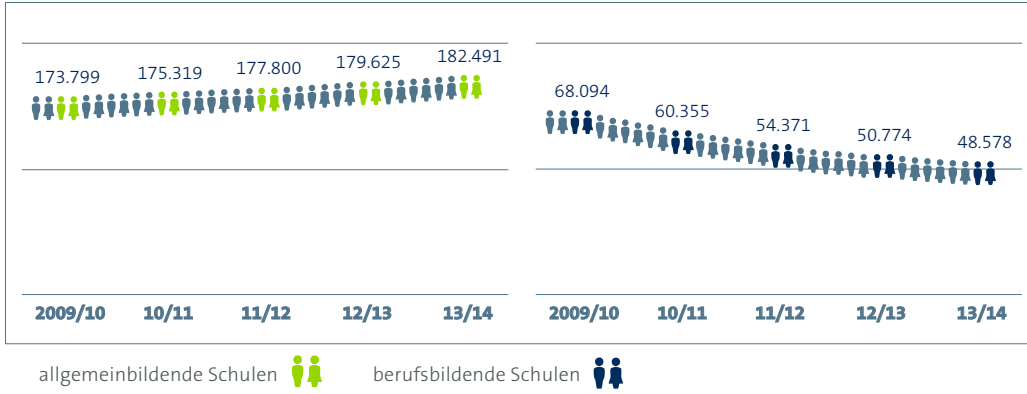
Kultusministerium

LERNEN IN SACHSEN-ANHALT

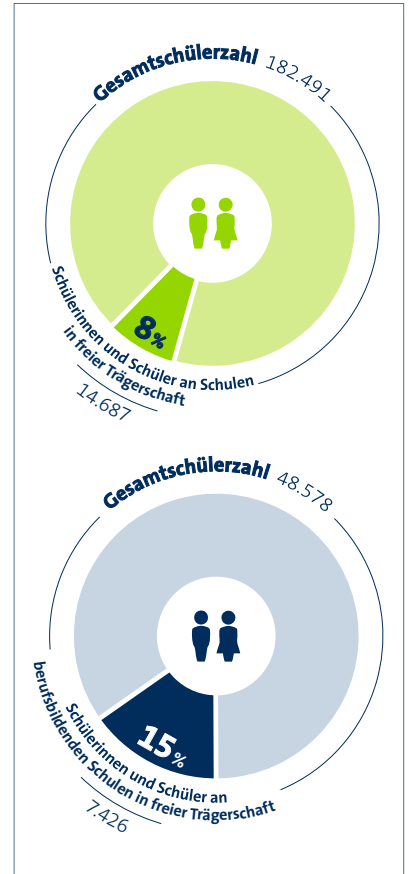
Informationen für Schüler und Eltern

ZAHLEN UND FAKTEN

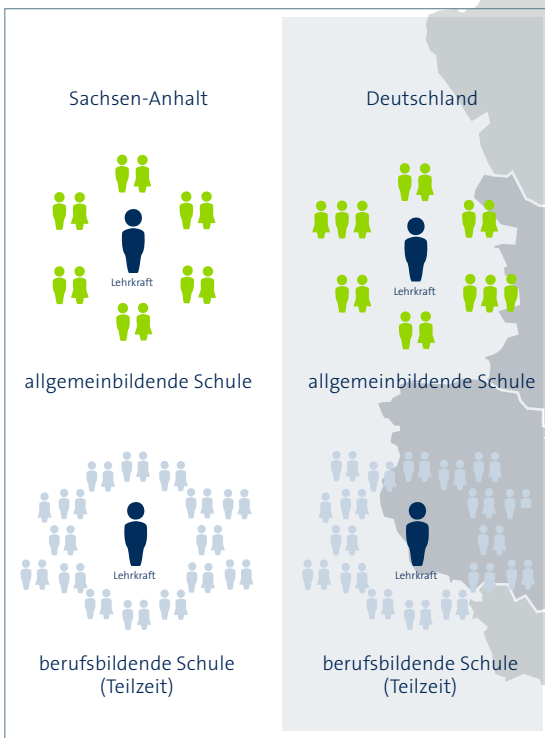
ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN IN SACHSEN-ANHALT



SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AN SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT



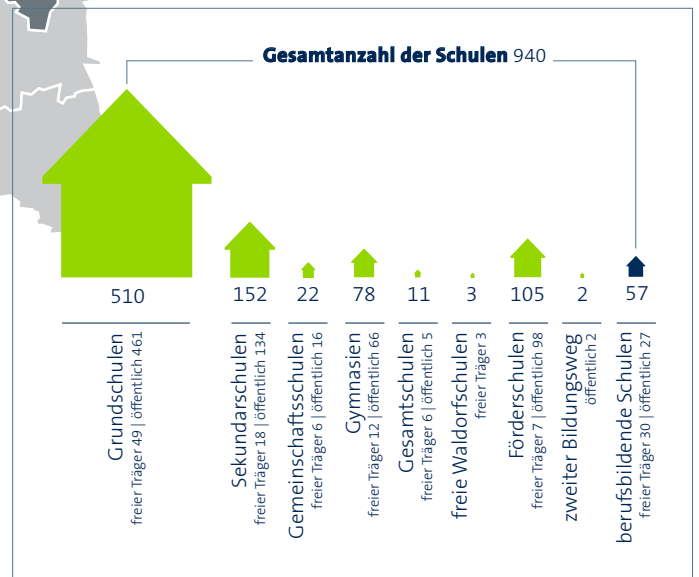
SCHÜLER-LEHRER-RELATION (Schuljahr 2012/13 | März 2014)



Stand: Schuljahr 2013/14

allgemeinbildende Schulen
berufsbildende Schulen

ANZAHL DER SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT



Stand: Schuljahr 2014/15

AUSGABEN FÜR ÖFFENTLICHE SCHULEN JE SCHÜLERIN UND SCHÜLER (Haushaltsjahr 2012)



Quelle: Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes „Ausgaben je Schülerin und Schüler 2012“ vom März 2015



UNTERSCHÄTZTES BILDUNGSLAND

Interview mit dem renommierten Bildungsforscher Prof. Dr. Hans Anand Pant

Herr Prof. Hans Anand Pant, Sachsen-Anhalts Grundschüler befinden sich nach dem letzten Grundschulleistungsvergleich mit in der Spitzengruppe. Nicht nur Medienvertreter hat das Abschneiden überrascht, da war sogar vom Aufsteigerland die Rede. Haben Sie eine Erklärung für diese Leistungsstärke?

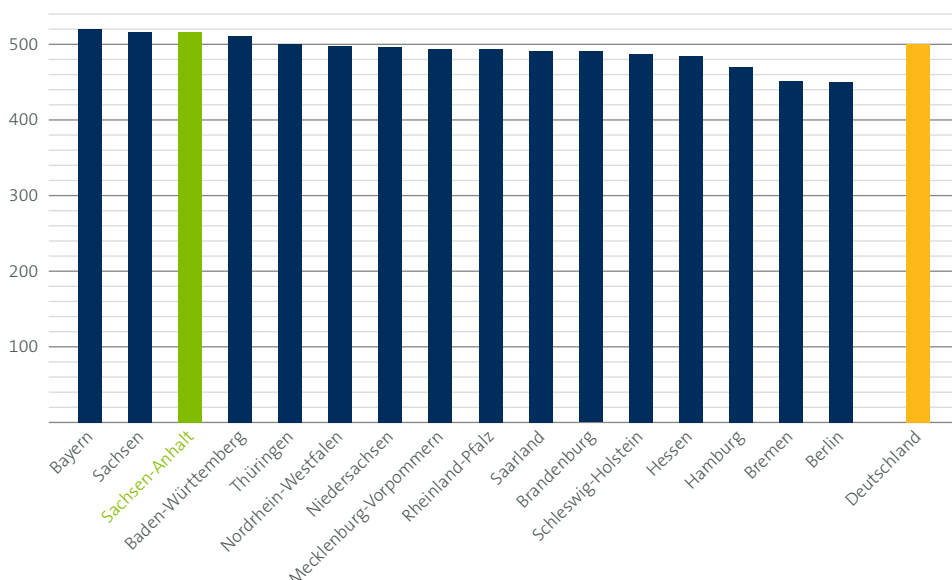
PROF. HANS ANAND PANT: Eine genaue Erklärung für das gute Abschneiden von Sachsen-Anhalt lassen unsere Daten leider nicht zu. Die Ergebnisse liefern jedoch Hinweise darauf, in welchem Land die Lernbedingungen besonders günstig sind und wo das pädagogische Personal fachlich sehr gut ausgebildet ist. Bei der Interpretation der guten Ergebnisse in Sachsen-Anhalt muss berücksichtigt werden, dass sich die Zusammensetzung der Schülerschaft sehr stark zwischen ein-

zelnen Ländern unterscheidet. Die Schülerleistungen sind bekanntlich deutlich an den Zuwanderungshintergrund und den sozialen Hintergrund der Kinder gekoppelt. Aber in der Summe bleibt es dabei: Die guten Ergebnisse in Sachsen-Anhalt lassen sich nicht allein durch eine günstige Zusammensetzung der Schülerschaft erklären. Es muss auch an der Qualität der Schulen liegen.



Prof. Dr. Hans Anand Pant war bis Mitte 2015 Direktor und wissenschaftlicher Vorstand des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Jetzt ist er Geschäftsführer in der Deutschen Schulakademie.

„HIER ZEIGEN DIE ERGEBNISSE IN DER TAT, DASS SACHSEN-ANHALTS SCHULEN GUTE ARBEIT LEISTEN UND ZWAR IN ALLEN BEREICHEN UND SCHULARTEN“



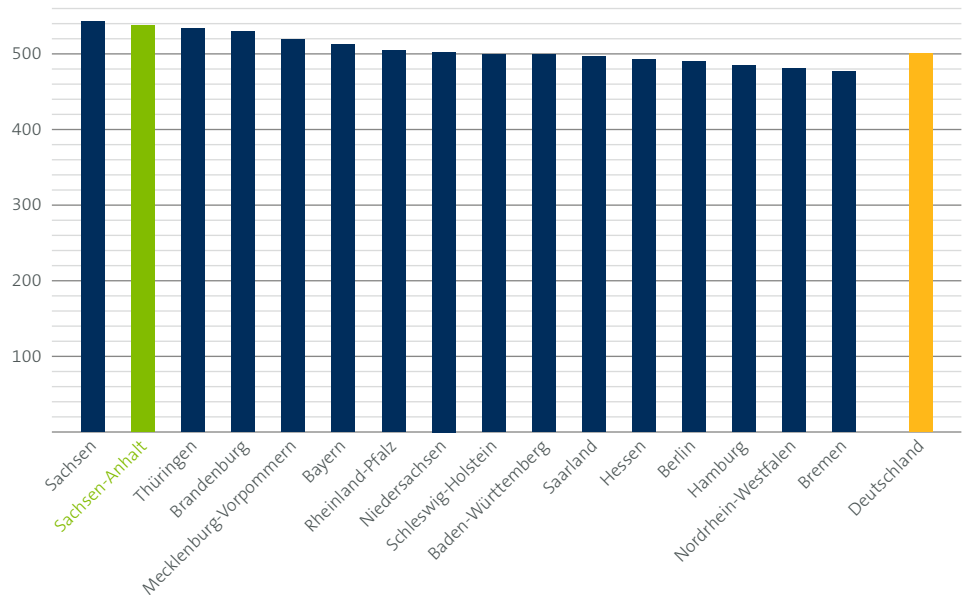
Ländervergleich 2011
Mathematik (Globalskala)
Ergebnisse Bundesländer Primarstufe

Auch beim jüngsten Ländervergleich in Mathematik und den Naturwissenschaften gehörte das Land zu den Siegern. Werden die Schulen in Sachsen-Anhalt unterschätzt?

PANT: Wir vermeiden es, von Siegern und Verlierern zu sprechen; im Ländervergleich geht es vielmehr um eine nüchterne Bestandsaufnahme von Kompetenzen. Was wurde nicht nur „gefühl“, sondern tatsächlich gelernt? Hier zeigen die Ergebnisse in

der Tat, dass Sachsen-Anhalts Schulen gute Arbeit leisten und zwar in allen Bereichen und Schularten. So werden trotz einer hohen Gymnasialquote von 40 Prozent auch an den Gymnasien Sachsen-Anhalts weit überdurchschnittliche Leistungen erzielt.

Ländervergleich 2012
Chemie (Fachwissen)
Ergebnisse Bundesländer Sekundarstufe I



Entscheidend für den Lernerfolg ist nach Ihrer Ansicht die Unterrichtsqualität. Hat Sachsen-Anhalt hier seine Hausaufgaben gemacht?

PANT: Richtig ist, dass die Unterrichtsqualität eine ganz wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg ist. Es ist jedoch schwierig, die Unterrichtsqualität zu bestimmen, da sich guter Unterricht aus zahlreichen und zum Teil kaum messbaren Einzelaspekten zusammensetzt. In Bezug auf die Lehrerbildung können wir zumindest sagen, dass Sachsen-Anhalt seine „Hausaufgaben“ gemacht hat. Es fällt auf, dass der Anteil der

fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte im bundesweiten Vergleich besonders niedrig ist. Ein weiterer Punkt könnte der Stellenwert sein, der den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern in Sachsen-Anhalt zugeschrieben wird. Möglicherweise geben Lehrkräfte jenseits der fachlichen Inhalte ein Gefühl für diese traditionell empfundene „Wichtigkeit“ dieser Fächer an ihre Schülerinnen und Schüler weiter.

Wo sehen Sie noch Potenzial für die Schulen im Land?

PANT: Trotz der insgesamt sehr guten Leseergebnisse in der Grundschule erzielten die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch weniger gute Resultate im Bereich des Zuhörens. Eine wichtige Herausforderung der Grundschule liegt deshalb darin, alle Kompetenzen, die in den Bildungsstandards beschrieben sind, gleichermaßen zu fördern und Defizite in der Zuhörkompetenz zu reduzieren. Für das Fach Mathematik fällt auf, dass es neben den sehr guten

Durchschnittswerten auch sehr viele Schülerinnen und Schüler gibt (21 Prozent), die nicht den Mindeststandard erreichen. Hier sehen wir Handlungsbedarf für Sachsen-Anhalt, auch diese Jugendlichen nicht abzuhängen. Spannend ist auch die Frage, ob es Sachsen-Anhalt im neuen Ländervergleich 2015 gelingen wird, die schwachen Leistungen von 2009 im Bereich der Fremdsprachenkompetenz zu verbessern.

BEGABUNGEN FÖRDERN – ERFOLGREICH IN SCHULWETTBEWERBEN

Früh übt sich, wer ein Meister werden will. Der Volksmund weiß, wie wichtig eine frühere Förderung ist, die bereits in der Grundschule beginnt. So gibt es in Sachsen-Anhalt zum Beispiel eine Grundschul-Mathematik-Olympiade. Damit wollen wir so früh wie möglich talentierte Schülerinnen und Schüler in diesem Fach entdecken.

Denn besondere Begabungen und Talente bei Kindern rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe der Schulen. So können (hoch-) begabte Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg und beim Lernen individuell begleitet werden, um ihr Potenzial voll zu entfalten. In Sachsen-Anhalt gibt es hier eine breite Palette an Fördermöglichkeiten.

NETZWERKSCHULEN FÜR HOCHBEGABTE

In allen Regionen des Landes sind Netzwerkschulen eingerichtet worden, die über besondere Kompetenzen in Bezug auf Begabungsförderung verfügen und sowohl landesweit als auch regional zusammenarbeiten.

Speziell ausgebildete Lernbegleiter und Lernmentoren unterstützen die Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schü-

ler beim Lernen mit zielgerichteten Angeboten. Zwölf Netzwerkschulen tragen das Gütesiegel „Begabungsfördernde Schule“. Neun weitere Schulen sind als begabungsfördernd interessierte Schulen dem Netzwerk angegliedert.



Weitere Informationen gibt es im Internet unter:

www.bildung-lsa.de/themen/hochbegabungsforderung/netzwerkschulen_hochbegabungsforderung.html

BEGABTENFÖRDERUNG

Die Begabungsdiagnostische Beratungs- und Informationsstelle „BRAIN Sachsen-Anhalt“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ein offenes Angebot an Beratung und psychologischer Fachdiagnostik im Bereich der intellektuellen Hochbegabung.

Am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) ist eine Koordinierungsstelle zur Begabtenförderung eingerichtet.

Diese unterstützt die Netzwerkschulen, das Landesschulamt sowie die Schulen bei der Entscheidungsfindung für eine Schullaufbahn im Einzelfall und hilft dabei, pädagogische Förderangebote zu unterbreiten.

KONTAKT:

Für Fragen zur Diagnostik und Möglichkeiten der inner- und außerschulischen Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen gibt es eine Ansprechpartnerin im LISA:

LANDESINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG (LISA)

LISA | Riebeckplatz 09 | 06110 Halle

Telefon (0345) 20 42 258

(Mi und Do 8.00 bis 16.00 Uhr)

cornelia.schmidt@lisa.mk.sachsen-anhalt.de

www.bildung-lsa.de/themen/hochbegabungsforderung.html

BRAIN Sachsen-Anhalt

Franckeplatz 1 | Haus 31 | R U31 | 06110 Halle

Telefon (0345) 5523854

brain@paedagogik.uni-halle.de

www.philfak3.uni-halle.de/paedagogik/psycho-erz/brain/

Werner-von-Siemens-Gymnasium | Magdeburg
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Georg-Cantor-Gymnasium | Halle
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch

Landesschule Pforta
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch,
Sprachlich, Musisch

Landesgymnasium
Latina August Hermann Francke | Halle
Sprachlich

Landesgymnasium
Latina August Hermann Francke | Halle
Musisch

Landesmusikgymnasium Wernigerode
Musisch

Burggymnasium Wettin
Künstlerisch

Sportschulen Magdeburg
Sportgymnasium/Sportsekundarschule

Sportschulen Halle
Sportgymnasium/Sportsekundarschule

Informationen zu bundesweiten Angeboten
gibt es im Internet unter:

www.begabungslotse.de/
www.bildung-und-begabung.de

Informationen zu den Wettbewerben finden
Sie auf dem Bildungsserver unter:

www.bildung-lsa.de/schule/wettbewerbe_.html

KONTAKT:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 23

Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-3814
referat23@mk.sachsen-anhalt.de

SCHULEN MIT INHALTLICHEN SCHWERPUNKTEN

In der Begabtenförderung spielen die Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt eine besondere Rolle.

Nicht nur im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) hat das Land Sachsen-Anhalt zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer entsprechenden Hochbegabung die Tradition der „Spezialschulen“ fortgeführt. Das Georg-Cantor-Gymnasium Halle, das Werner-von-Siemens-Gymnasium Magdeburg und die Landesschule Pforta erreichen über besondere Angebote fachliche Spitzenleistungen, die sich unter anderem auch in bundesweiten und internationalen Wettbewerben dokumentieren.

Darüber hinaus gibt es im musischen Bereich Schulen wie die Latina oder das Landesmusikgymnasium Wernigerode.

Sie ermöglichen begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern eine vertiefte schulische Ausbildung im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, aber auch im sprachlichen oder musisch-künstlerischen Bereich. Alle diese Schulen bieten in zusätzlichen Unterrichtsstunden vertiefende und ergänzende Lerninhalte.

Neben der Förderung von Begabungen im Unterricht besteht ein breites System außerunterrichtlicher Angebote, wie Spezialistenlager, Kreisarbeitsgemeinschaften, Korrespondenzzirkel oder Schülerlabore. Darüber hinaus gibt es für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Interessen und Begabungen Schülerakademien im Bundesgebiet über die Initiative Bildung und Be-

gabung. In konsequenter Fortsetzung des Konzeptes der Begabtenförderung seitens des Kultusministeriums ist es gelungen, mit der Hochschule Anhalt einen geeigneten Partner für eine Landesschülerakademie zu finden. Im Sommer 2015 startete die erste Landesschülerakademie, der weitere folgen sollen.

WETTBEWERBE

In Schüler- und Jugendwettbewerben können Kinder und Jugendliche auch über den Unterricht hinaus Ideen entwickeln und vertiefen sowie ihre Fähigkeiten miteinander messen. Diese Wettbewerbe sind in Sachsen-Anhalt ausgesprochen gefragt und erfolgreich. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, über den normalen Unterricht hinaus ihr Talent zu entwickeln, Probleme zu lösen und sich mit anderen zu messen. Allein in Sachsen-Anhalt gibt es mehr als 20 verschiedene Wettbewerbe. Für fast alle schulischen und außerschulischen Themen gibt

es Angebote von Biologie, Chemie, Mathematik und Physik über „Jugend forscht“ und „Jugend musiziert“ bis hin zur politischen Bildung und zu Vorlesewettbewerben.

Die Teilnahme an solchen Wettbewerben wirkt sich in der Regel auch positiv bei der Bewerbung um einen Ausbildungs- und Studienplatz aus.

Schülerinnen und Schüler, die in Wettbewerben Landessiege erringen konnten, waren auch auf Bundesebene sowie im internationalen Vergleich sehr erfolgreich.



EINSATZ FÜR DEN SCHULERFOLG

Neben der Begabtenförderung wird in Sachsen-Anhalt ein Hauptaugenmerk auf den Kampf gegen das Schulversagen gelegt. Jede Schülerin und jeder Schüler soll einen möglichst guten Schulabschluss erreichen. Dazu gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung, etwa durch Schulsozialarbeit, produktives Lernen, Praxistage oder durch die Teilnahme an Lerncamps.

ERFOLGREICHES PROGRAMM: „SCHULERFOLG SICHERN“

Ziel von Schulsozialarbeit ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu verbessern und positive Lernbedingungen zu schaffen. Durch die enge Zusammenarbeit von Schule und Schulsozialarbeit können schulische Angebote so verbessert werden, dass versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler besser und erfolgreicher lernen können. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter legen ein hohes Augenmerk auf die individuelle Förderung. Oft begleiten

sie Klassen sozialpädagogisch über Projektarbeit, bieten offene Angebote oder werden in Krisensituationen aktiv. Inzwischen trägt das über den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm „Schulerfolg sichern“ hier deutliche Früchte. Seit Jahren ist der Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss rückläufig. Während die Schulabbrecherquote im Jahr 2010 noch bei 12,6 Prozent lag, sank sie seitdem auf 9,7 Prozent im Jahr 2014.

LERNCAMPS HELFEN BEI DER VERSETZUNG

In Lerncamps bekommen versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler das Rüstzeug mit, um das Schuljahr doch noch erfolgreich zu absolvieren. Ein Pilotversuch in den Jahren 2013 und 2014 hat gezeigt, dass das funktioniert: Mit einer Erfolgsquote von 84 Prozent schafften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lerncamps die Versetzung in die nächste Klasse. Seit dem Schuljahr 2014/2015 besteht für Sekundarschulen die Möglichkeit, ein schulbezogenes Camp Move anzubieten.

Die Schulen selbst können zur Sicherung des Schulerfolgs, speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten, ein Konzept erstellen. Nach dem Testjahr mit 20 Sekundar- und Gesamtschulen können sich ab dem Schuljahr 2015/16 alle Sekundar- und Gesamtschulen im Land beteiligen. Das Kultusministerium fördert solche schulbezogenen Projektlernwochen finanziell mit bis zu 5.000 Euro pro Schule und Schuljahr.

Weitere Informationen:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Regionalstelle Sachsen-Anhalt
Edithawinkel 2 | 39108 Magdeburg
Telefon (0391) 56 28 77-18
franziska.lau@dkjs.de
www.dkjs.de/sachsen-anhalt

Weitere Informationen:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat Sekundarschulen
Nebenstelle Dessau
Telefon (0340) 65 06 04 32
Frank.Stein@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

WENIGER SITZENBLEIBER

Die Bemühungen der Schulen um ein erfolgreiches Abschneiden der Schülerinnen und Schüler zeigen auch sonst Wirkung. So ist die die Zahl der Jahrgangswiederholer deutlich zurückgegangen. Hier gab es einen großen „Sprung“ von 4,5 Prozent im Schuljahr 2012/13 auf zuletzt 2,7 Prozent im Schuljahr 2013/14 an den Sekundarschulen. An Gymnasien betrug die Wiederholerquote sogar lediglich 1,4 Prozent.



SCHULFORMEN

So unterschiedlich wie Kinder sind, so verschieden müssen Bildungswege sein. Sachsen-Anhalt bietet deshalb ein Bildungssystem, das vielfältig und offen ist und jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit bietet, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. In der Grundschule werden die Grundlagen für die weitere schulische Entwicklung der Kinder gelegt.

GRUNDSCHULE – FLEXIBEL UND VERLÄSSLICH EIN FUNDAMENT BAUEN

KONTAKT:

Landesschulamt Nebenstelle Magdeburg
Referat 21: Grund- und Förderschulen
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567 - 58 80
thomas.redlich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

In der Grundschule erwerben die Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse die Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. Zunächst durchlaufen sie dabei eine ein- bis dreijährige flexible Schuleingangsphase. Die Schuleingangsphase berücksichtigt, dass Kinder in unterschiedlichem Tempo und auf unterschiedlichen Wegen lernen.

In regelmäßigen Abständen sind Lernentwicklungsgespräche zwischen Lehrkräften, Eltern und Kind vorgesehen.

Im 4. Schuljahrgang erhalten die Eltern eine unverbindliche Schullaufbahempfehlung zur Wahl des weiteren Bildungsgangs für ihr Kind. Die Schullaufbahempfehlung der Schule gilt als Orientierung. Die Eltern entscheiden eigenverantwortlich über den weiteren Bildungsweg.

Weitere Informationen zum gesetzlichen Rahmen der Hortbetreuung gibt es im Sozialministerium.

KONTAKT:

Ministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Turmschanzenstraße 25 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-4612
dialog-kita@ms.sachsen-anhalt.de

www.dialog-kita.sachsen-anhalt.de

GRUNDSCHULE MIT VERLÄSSLICHEN ÖFFNUNGSZEITEN UND HORT

Die Grundschule in Sachsen-Anhalt wird mit verlässlichen Öffnungszeiten geführt. Die Schulen sind in der Regel 5 ½ Zeitstunden geöffnet. Für die Zeit vor und nach dem Unterricht kooperieren die Grundschulen eng mit den Horten. Außerdem können die Kinder dort ihre Hausaufgaben erledigen. Durch diese enge Kooperation zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen besteht in Sachsen-Anhalt ein ganztägiges

Bildungs- und Betreuungsangebot, das vergleichbar ist mit den Angeboten von Ganztagschulen. Grundlage ist das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das einen Betreuungsanspruch für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des 6. Schuljahrganges gesetzlich fixiert. Horte befinden sich oft in kommunaler oder freier Trägerschaft.

VORBEREITUNG AUF DIE SCHULE

Wie können Eltern ihr Kind auf die Schule vorbereiten? Das geht nur gemeinsam und mit vielen Gesprächen. Im Alltag gibt es zahlreiche Situationen, die dabei helfen können. Wichtig ist es, dem Kind immer wieder zu zeigen, dass es schon viel

gelernt hat und in der Schule noch viel mehr lernen wird. Anregungen gibt es im Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“, das auch im Internet abrufbar ist:

www.bildung-elementar.de

SEKUNDARSCHULE – DEN BERUF IM BLICK

Die Sekundarschulen bieten beste Voraussetzungen für den weiteren beruflichen Bildungsweg und die anschließende Berufsausbildung. Sie vermitteln eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. In den Schuljahrgängen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler auf die weiteren Schwerpunkte, Anforderungen und Arbeitsmethoden vorbereitet, die schließlich auf die Berufsvorbereitung zielen. Dazu gibt es für die Schülerinnen und Schüler Angebote zur individuellen Förderung und durch Arbeitsgemeinschaften.

Mit der 7. Klasse beginnt die Vorbereitung auf die verschiedenen Abschlüsse: Hauptschulabschluss oder qualifizierter Hauptschulabschluss bzw. am Ende der 10. Klasse der Realschulabschluss bzw. erweiterter Realschulabschluss. Damit werden die Voraussetzungen für die weiterführende berufliche Bildung geschaffen. Mit dem erweiterten Realschulabschluss ist ebenso ein Übergang in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums oder der Eintritt ins Fachgymnasium möglich.

BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFSWAHLVORBEREITUNG

Zu den Kernaufgaben der Sekundarschule gehören auch die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Unter anderem

nehmen alle Schülerinnen und Schüler im 8. und 9. Schuljahrgang an verpflichtenden Praktika teil.

PRODUKTIVES LERNEN IN SCHULE UND BETRIEB

Das Projekt „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Schulabschluss gefährdet ist. Es ist ein von der Organisation und der Studentenfakel abweichendes Bildungsangebot und wird als besondere Klasse in

der Sekundarschule geführt. Durch einen veränderten methodischen Zugang können grundlegende Kompetenzen sowie ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben werden.

KONTAKT:

Landesschulamt
Referat 22: Sekundarschulen
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514-19 76
wolf-dietrich.boine@lscha.mk.sachsen-anhalt.de



GEMEINSCHAFTSSCHULE – VIELE CHANCEN – VIELE WEGE

Sie ist die jüngste Schulform im Land und verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse länger gemeinsam und voneinander lernen können. In den Gemeinschaftsschulen soll eine frühzeitige Festlegung auf einen Bildungsgang entfallen und auch "Spätstartern" die Möglichkeit gegeben werden, den höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Dazu erarbeiten die Schulen ein pädagogisches und organisatorisches Konzept als Grundlage des schulischen Handelns. Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehört ganz wesentlich die individuelle Förderung.

ERWERB ALLER ALLGEMEINBILDEN- DEN ABSCHLÜSSE MÖGLICH

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller allgemeinbildenden Abschlüsse, des Hauptschulabschlusses, Realschulabschlusses und des Abiturs.

Sie wird entweder mit den Schuljahrgängen 5 bis 12 oder mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 organisiert, wobei jeweils die gymnasiale Oberstufe eigenständig oder in Kooperation mit einer anderen Schule geführt wird. Die pädagogische und organisatorische Gestaltung des Unterrichts in

der Sekundarstufe I ermöglicht es, weitgehend bis zum Ende des 8. Schuljahrganges auf die Unterscheidung nach Bildungsgängen zu verzichten. Das ändert sich mit der 9. Klasse. Hier gibt es dann verstärkt abschlussorientierte Angebote, die an den Vorgaben des Gymnasiums ausgerichtet sind. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, das Abitur abzulegen und den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen.

VOLL IM TREND

Im Schuljahr 2013/2014 sind die ersten 13 Gemeinschaftsschulen an den Start gegangen. Beginnend mit der 5. Klasse wachsen die Schulen Stück für Stück auf. Weitere neun Gemeinschaftsschulen folgten im Schuljahr 2014/2015. Auch im Schuljahr 2015/2016 werden sich erneut

neun öffentliche Sekundarschulen auf diesen Weg begeben. Für die kommenden Jahre gibt es weitere Interessenbekundungen von Schulen, sich in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln, sodass ihre Zahl kontinuierlich wachsen wird.

KONTAKT:

Landesschulamt
Referat 22: Sekundarschulen
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514-19 76
wolf-dietrich.boine@lscha.mk.sachsen-anhalt.de



GESAMTSCHULE – ALLES UNTER EINEM DACH

Eine Gesamtschule vereint Sekundarschule und gymnasiale Oberstufe unter einem Dach – entweder als Integrierte oder als Kooperative Gesamtschule. Die Schülerinnen und Schüler mit ihren verschiedenen Begabungen lernen dort ab der 5. Klasse und bereiten sich auf die verschiedenen Abschlüsse vor. Diese Schulform ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

ZWEI FORMEN: INTEGRIERTE ODER KOOPERATIVE GESAMTSCHULE

Anders als in der Gemeinschaftsschule wird in der Gesamtschule neben dem Unterricht im Klassenverband ab der 7. Klasse in bestimmten Fächern Unterricht in Fachleistungskursen auf zwei verschiedenen Ebenen (Grundkurs, Erweiterungskurs) erteilt. Diese Differenzierung findet ab dem 7. Schuljahrgang in Mathematik und Englisch und im 9. Schuljahrgang zusätzlich in Deutsch, Physik und Chemie statt.

Im 10. Schuljahrgang wird der gesamte Unterricht auf den Realschulabschluss ausgerichtet. In einigen Fächern können die Schülerinnen und Schüler in gesonderten Lerngruppen unterrichtet werden, in denen sie auch vertiefte Anforderungen erfüllen. Die Schuljahrgänge 11 bis 13 bilden die gymnasiale Oberstufe.

An der Integrierten Gesamtschule kann ab dem 9. Schuljahrgang ein Gymnasialzweig eingerichtet werden.

Die Kooperative Gesamtschule führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch unter einem Dach (Sekundarschulzweig, Gymnasialzweig). Der Unterricht wird in schulformspezifischen Klassen und in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt.

Die Gesamtschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler durch Angebote zur individuellen Förderung und durch Arbeitsgemeinschaften. Zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung sowie Studienorientierung nehmen sie unter anderem an verpflichtenden Schülerbetriebspraktika teil.

KONTAKT:

Landesschulamt
Referat 24: Gymnasien, Gesamtschulen
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514-19 76
wolf-dietrich.boine@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

GYMNASIUM – FIT FÜRS STUDIUM

Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, die nach acht Jahren mit dem Abitur der 12. Klasse abschließt. Wer das Gymnasium erfolgreich absolviert hat, besitzt die Allgemeine Hochschulreife und kann an den Hochschulen und Universitäten alle Fachrichtungen studieren.

Es gibt darunter Gymnasien mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten: Dazu zählen die mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich oder musisch-künstlerisch ausgerichteten Schulen sowie das Sportgymnasium.

Mit der Versetzung in den 11. Schuljahrgang ist ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss verbunden. Das Ziel des Bildungsgangs ist jedoch der Erwerb des Abiturs am Ende der 12. Klasse.

KONTAKT:

Landesschulamt
Referat 24: Gymnasien, Gesamtschulen
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514-19 76
wolf-dietrich.boine@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

FACHLEHRPLÄNE STATT RAHMEN- RICHTLINIEN

Auf der Grundlage der von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife wird eine neue Generation von Lehrplänen für das Gymnasium erarbeitet, die die systematische Entwicklung von Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 hat die

Erprobungsphase in Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch begonnen. Die neuen Fachlehrpläne bilden im Schuljahr 2016/17 erstmals die Grundlage für die Abiturprüfung. Parallel dazu läuft die Erarbeitung weiterer Fachlehrpläne, deren Erprobung ab dem Schuljahr 2016/17 vorgesehen ist.

ÜBERGÄNGE INS GYMNASIUM

Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler vom 5. bis zum 12. Schuljahrgang unterrichtet. Allerdings kann auch ein Wechsel von der Sekundarschule zum Gymnasium noch nach dem 6. und 8. Schul-

jahrgang bei Erfüllung bestimmter Noten- voraussetzungen und nach dem 10. Schuljahrgang mit dem Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses erfolgen.

FÖRDERSCHULE – GEZIELTE FÖRDERUNG

KONTAKT:

Landesschulamt Nebenstelle Magdeburg
Referat 21: Grund- und Förderschulen
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-58 80
thomas.redlich@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Die Förderschule bietet Kindern mit besonderem Förderbedarf ein spezielles Lernumfeld. Hier werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen unterschiedlicher Beeinträchtigungen nicht an einer allgemeinbildenden Regelschule am Unterricht teilnehmen können und eine gezielte pädagogische Förderung brauchen. Auf diesem Weg soll Kindern mit einem entsprechenden Förderbedarf die Möglichkeit gegeben werden, trotz einer Behinderung oder anderer Einschränkungen Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Diese Schulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf unterschiedliche Schwerpunkte im Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler ausgerichtet.

DAS SCHULGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT SIEHT IM EINZELNEN FOLGENDE FÖRDERSCHULEN VOR:

Förderschulen für

- Blinde und Sehgeschädigte
- Gehörlose und Hörgeschädigte
 - Körperbehinderte
 - Lernbehinderte
- Sprachentwicklung
- Geistigbehinderte

Förderschulen mit

- Ausgleichsklassen

An den Förderschulen können unter bestimmten Voraussetzungen auch Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden.

Die durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen geschaffenen Förderzentren ermöglichen integrative Angebote sowie Beratung, Diagnostik und Prävention.



BILDUNGSWEGE – ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IM ÜBERBLICK

13						13	
12						12	
11						11	
10						10	
9	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 • (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 • (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 • Abitur nach Klasse 12 oder 13 	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 • (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 • Abitur nach Klasse 12 oder 13 	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 • Abitur nach Klasse 12 	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> • (qualifizierter) Hauptschulabschluss und (erweiterter) Realschulabschluss möglich in Abhängigkeit von den individuellen Möglichkeiten 	9	
8						8	
7						7	
6						6	
5	SEKUNDARSCHULE	GEMEINSCHAFTSSCHULE	GESAMTSCHULE	GYMNASIUM	FÖRDERSCHULE	5	
4	GRUNDSCHULE MIT FLEXIBLER SCHULEINGANGSPHASE (Schuljahrgänge 1/2)					4	
3						FÖRDERSCHULE	3
2						2	
1						1	

Über die in der Grafik dargestellten Schulformen hinaus können an den berufsbildenden Schulen verschiedene berufsbildende und auch allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden. Dazu gehören die Berufsschule, die Berufsfachschule, die Fachschule, die Fachoberschule und das Fachgymnasium. Zugleich nehmen sie Aufgaben der beruflichen Fort- und Weiterbildung wahr.



FRÜH ÜBT SICH ... – BERUFSORIENTIERUNG WIRD IMMER WICHTIGER

Unabhängig vom Unterricht stehen den Schülerinnen und Schülern auch die Türen der Berufsinformationszentren offen.

www.arbeitsagentur.de

www.berufswahlpass.de

Im Internet gibt es umfangreiche Informationen mit Berufsbeschreibungen und Bewerbungsinfos:

www.planet-beruf.de
www.berufenet.arbeitsagentur.de

BRAFO – BERUFSWAHL-RICHTIG-ANGEHEN-FRÜHZEITIG-ORIENTIEREN

Das Projekt „Berufswahl-Richtig-Angehen-Frühzeitig-Orientieren“, kurz BRAFO, richtet sich an Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahrganges an den Sekundar-, Gesamt-, Förder- und Gemeinschaftsschulen zur frühzeitigen praxisnahen Berufsorientierung. Das Projekt wurde von der Landesregierung gemeinsam mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit initiiert, um Fehlentscheidungen bei der Berufswahl und einem vorzeitigen Abbruch der Berufsausbildung vorzubeugen. Landesweit werden allein im Jahr 2015 rund 9.000 Jugendliche aus 177 Schulen einen BRAFO-Kurs absolvieren. Das Konzept verfolgt einen Drei-Schritt-Ansatz von Kompetenz-, Interessens- und Betriebserkundung.

Ziel ist es, dass sich die Jugendlichen praktisch ausprobieren und frühzeitig in Kontakt zu Unternehmen der Region kommen. In konkreten Tätigkeitsfeldern können sich die Mädchen und Jungen ausprobieren. Das soll den Jugendlichen helfen, für sich selbst ein Berufsbild zu finden. Das Projekt steht grundsätzlich auch für Sinnes-, Körper- und geistig Behinderte offen.

KONTAKT:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-7606
HGB_BFP@mk.sachsen-anhalt.de

www.boys-day.de
www.girls-day.de

Was soll ich später einmal werden? Mechatronikerin oder doch Bankkaufmann? Für die Schülerinnen und Schüler wird es immer wichtiger, sich frühzeitig mit den eigenen Interessen und der Berufswahl zu beschäftigen. Verschiedene Möglichkeiten der Berufsorientierung sollen ihnen helfen, den richtigen Weg zu finden. Viele Schulen bereiten ihre Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf das Berufsleben vor. Bereits mit Beginn der 7. Klasse, spätestens im 8. Schuljahr kommt das Thema auf den Stundenplan. Jugendliche und Eltern können sich dazu bei speziellen Veranstaltungen und Elternabenden informieren.

BERUFSWAHLPASS

Der Berufswahlpass hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, ihre ganz persönlichen Stärken zu entdecken und den Weg zur Berufswahl festzuhalten. Das ist auch für Eltern, Lehrkräfte und die Berufsbera-

tung wichtig, um die Jugendlichen dabei zu unterstützen. Auch Praktikumsbetriebe greifen gerne darauf zurück. Sie können sich so am Anfang des Praktikums ein Bild vom jeweiligen Schüler machen.

BEWERBUNGSVORBEREITUNG

Im 8. Schuljahrgang setzt der Bewerbungsprozess um einen Praktikums- bzw. Ausbildungsplatz ein. Schülerinnen und Schüler erstellen entsprechende Bewerbungsunterlagen und üben Vorstellungsgespräche. Vor allem Praktika sind dazu geeignete Möglichkeiten, in verschiedene Arbeitsfelder hinein zu schnuppern. Sie geben nicht nur einen guten Einblick in den Berufsalltag, hier können sich Jugendliche auch auspro-

bieren und sich im besten Fall einem potenziellen Arbeitgeber empfehlen. In der 9. und 10. Klasse bewerben sich die Jugendlichen dann um einen Ausbildungsplatz. In diesen Schuljahrgängen werden verstärkt Kompetenzchecks und Bewerbungstrainings angeboten, um die Schülerinnen und Schüler auf Situationen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vorzubereiten.

GIRL'S UND BOYS'DAY

Beim „Girls'Day – Mädchenzukunftstag“ und beim „Boys'Day – Jungenzukunftstag“ sollen Mädchen und Jungen in geschlechtsuntypische, nicht traditionelle Berufe hineinschnuppern können. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10. Sie dürfen entweder ihre

Eltern oder andere Erwachsene an deren Arbeitsplatz begleiten oder an Veranstaltungen und Workshops von Unternehmen und Einrichtungen teilnehmen. Auch die Schulen können Betriebsbesuche bei Unternehmen und Einrichtungen organisieren.



BERUFSBILDENDE SCHULEN – VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN

Wenn die Schule zu Ende geht, beginnt die Suche nach dem Ausbildungsplatz. Zwischen rund 350 staatlich anerkannten Lehrberufen können sich die künftigen Azubis entscheiden. Die meisten Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden dual ausgebildet: Das bedeutet, dass sie neben der Lehre im Betrieb eine Berufsschule besuchen, um die notwendigen theoretischen Kenntnisse zu erwerben. Nach zwei bis drei Jahren endet ihre Ausbildung mit einer Abschlussprüfung.

VON DER BERUFSSCHULE BIS ZUM FACHGYMNASIUM

Aber die berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt umfassen neben der Berufsschule auch die Schulformen Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule und Fachgymnasium. Die ein- und mehrjährige Berufsfachschule etwa ermöglicht in verschiedenen Varianten eine Ausbildung mit einem berufsqualifizierenden Abschluss und/oder allgemeinbildende Abschlüsse.

Aufbauend auf einem Ausbildungsberuf oder auf einem berufsqualifizierenden Abschluss können Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Fachschule Abschlüsse erwerben, die zu einer Tätigkeit im mittleren

Management befähigen. Der Besuch der Fachoberschule kann nach einer Berufsausbildung im 12. Schuljahrgang oder ohne Berufsausbildung ab dem 11. Schuljahrgang erfolgen. Beide Wege führen zur Fachhochschulreife.

Wer die Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe, den erweiterten Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweist, kann am Fachgymnasium eine vertiefte allgemeine Bildung mit berufsbereichsbezogenen Schwerpunkten erhalten, die mit der Abiturprüfung abschließt und damit zum Besuch der Hochschule berechtigt.

BERUFSVORBEREITUNGSAHR

Für Jugendliche ohne Schulabschluss sowie Abgängerinnen und Abgänger von Förderschulen bieten die berufsbildenden Schulen ein Berufsvorbereitungsjahr zum

Übergang in die berufliche Bildung an. Dieses ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses.

NEUER BILDUNGSGANG TECHNIK/SCHWERPUNKT INGENIEURWISSENSCHAFTEN

Mit dem Schuljahr 2013/14 wurde an den Berufsbildenden Schulen „Otto-von-Guericke“ Magdeburg ein neuer Bildungsgang eingeführt. Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs werden durch das berufsbezogene Fach „Ingenieurwissenschaften“ insbesondere auf Studiengänge mit Bezug zu den Ingenieurwissenschaften, den Fachbereichen Metalltechnik/Produk-

tionstechnik, Bauingenieurwesen und Elektro- und Informationstechnik vorbereitet. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird dieser Bildungsgang auch in den Berufsbildenden Schulen Quedlinburg angeboten. Weitere Standorte folgen in Dessau-Roßlau, dem Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und dem Jerichower Land.

KONTAKT:

Landesschulamt
Referat 25: Berufsbildende Schulen
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514-12 16
katharina.moebest@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

BILDUNGSWEGE – BERUFSBILDENDE SCHULEN

		3 ½ jährig				
13		3 jährig		3 jährig		
12		2 jährig		2 jährig	1 jährig	2 jährig
11		Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Berufsabschluss Hauptschulabschluss (erweiterter) Realschulabschluss Fachhochschulreife BERUFSSCHULE (BS) duales System	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Berufsabschluss Hauptschulabschluss (erweiterter) Realschulabschluss Fachhochschulreife BERUFSFACHSCHULE (BFS)	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Fachhochschulreife FACHOBERSCHULE (FOS)	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Hochschulreife FACH-GYMNASIUM (FG)	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Berufsabschluss (Weiterbildung) Fachhochschulreife FACHSCHULE (FS)
10	Abschlüsse: <ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)					
Zugangsvoraussetzungen	ohne Hauptschulabschluss	Ausbildungsvertrag (auch ohne schulischen Abschluss)	Hauptschulabschluss (erweiterter) Realschulabschluss (auch ohne schulischen Abschluss) (Altersbegrenzungen)	(erweiterter) Realschulabschluss (2jährig) mind. 2 jährige einschlägige Berufsausbildung (1jährig)	erweiterter Realschulabschluss Versetzung in Klasse 11 des Gymnasiums (Altersbegrenzung)	Realschulabschluss Berufsausbildung einschlägige praktische Tätigkeit

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss benötigen beim Übergang von der Schule zur beruflichen Bildung eine besondere pädagogische Förderung und sozialpädagogische Betreuung. Sie besuchen das einjährige Berufsvorbereitungsjahr und können den Hauptschulabschluss erwerben.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen gegeben. Die Zugangsvoraussetzungen müssen erfüllt sein.



SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

In Sachsen-Anhalt gibt es neben den öffentlichen Schulen auch zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft. Oft bieten sie besondere Schwerpunkte und Konzepte an oder es handelt sich um Bekenntnisschulen. Träger solcher freien Schulen können Kirchen, Vereine, Elterninitiativen sein, aber auch Stiftungen oder Kapitalgesellschaften.

Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft bereiten in der Regel auf staatlich anerkannte Abschlüsse vor, etwa einen Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss bzw. erweiterten Realschulabschluss oder das Abitur. In Sachsen-Anhalt besuchten im Schuljahr 2013/14 knapp 15.000 Kinder und Jugendliche solche freien Schulen.

GRUNDLAGEN

Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird durch das Grundgesetz (Art. 7 Abs. 4) und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt (Art. 28) ausdrücklich gewährleistet.

Die wichtigsten Rechtsvorschriften für die Errichtung und den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt sind im Schulgesetz (§§ 14-18g) festgeschrieben.

ERSATZSCHULEN UND ERGÄNZUNGSSCHULEN

Das Schulgesetz unterscheidet nach „Ersatzschulen“ und nach „Ergänzungsschulen“. Die sogenannten „Ersatzschulen“ ersetzen eine öffentliche Schule gleichwertig. Mit dem Besuch einer „Ersatzschule“ erfüllen die Schülerinnen und Schüler die gesetzliche Schulpflicht. Die erworbenen Abschlüsse an den „Ersatzschulen“ entsprechen den Abschlüssen der öffentlichen Schulen.

Daneben gibt es „Ergänzungsschulen“, wie etwa die Internationalen Schulen, die nach eigenen Lehrplänen auf internationale Abschlüsse vorbereiten. Sie bieten Schulformen und Unterrichtsinhalte an,

die das öffentliche Schulwesen nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt. Anerkannte „Ergänzungsschulen“ können Zeugnisse erteilen, wonach die durch Ausbildung erworbene Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „staatlich anerkannt“ versehen werden kann.

Die Kultusministerkonferenz hat für einige Schulen in freier Trägerschaft, wie z.B. die Freien Waldorfschulen, die nicht nach den staatlichen Lehrplänen unterrichten und z.T. eine eigene Lehrerbildung haben, gesonderte Vereinbarungen zur Anerkennung der an diesen Schulen vergebenen Abschlüsse getroffen.

KONTAKT:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 26
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-3655
referat26@mk.sachsen-anhalt.de

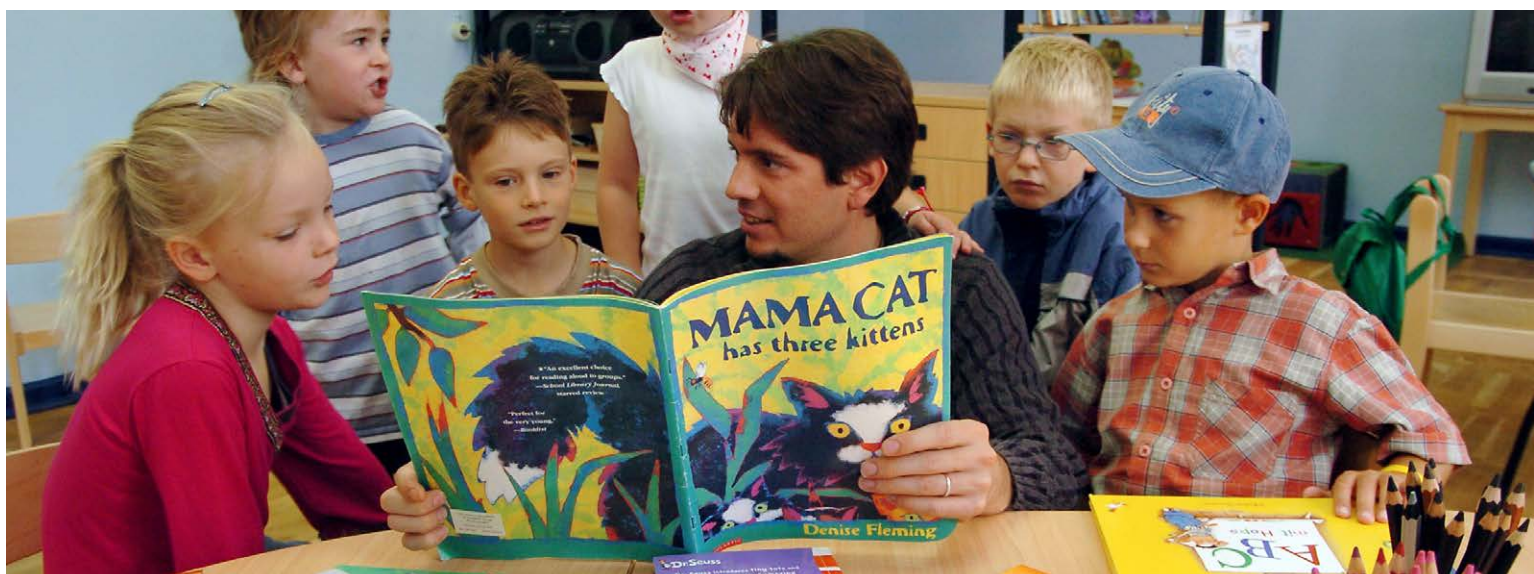
DAS GRUNDGESETZ HAT FÜR PRIVATE ERSATZSCHULEN

- die Gleichwertigkeit – nicht jedoch die Identität – der privaten Schule in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte mit den öffentlichen Schulen,
- das Verbot der Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern sowie
- die Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrkräfte und deren persönliche Zuverlässigkeit als Genehmigungsvoraussetzungen festgeschrieben (Artikel 7 Absatz 4 Sätze 3 und 4 GG).

Weitere Informationen:

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e. V.
Otto-von-Guericke-Straße 86a | 39104 Magdeburg
Telefon (0391) 731 91 60
VDPLSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Arbeitsgemeinschaft christlich orientierter
Schulen in freier Trägerschaft im Land
Sachsen-Anhalt
Sprecher: Dr. Dietrich Lührs
Ökumenisches Domgymnasium Magdeburg
Hegelstraße 5 | 30104 Magdeburg
Telefon (0391) 598 03-0
gymnasium@domschulen-magdeburg.de



HERAUSFORDERUNG INKLUSION – GEMEINSAMER UNTERRICHT

ZAHLEN UND FAKTEN

- Der Anteil der Mädchen und Jungen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen-Anhalt liegt gegenwärtig bei 8,2 Prozent, sinkt jedoch.
- Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen allgemeinen Schulen werden je zwei Lehrerwochenstunden für Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Kompetenz zugewiesen.
- Der Anteil des gemeinsamen Unterrichts von behinderten und nichtbehinderten Kindern ist in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt stetig gewachsen, von rund zwei Prozent vor zehn Jahren auf 27,1 Prozent im Schuljahr 2013/2014. Damit liegt Sachsen-Anhalt inzwischen im Bundesdurchschnitt.

- An 83 Prozent aller öffentlichen Grundschulen, an 94 Prozent der weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und an ca. 60 Prozent der Gymnasien wird gemeinsamer Unterricht angeboten. Der Umfang des gemeinsamen Unterrichts reicht von der Einzelintegration bis dahin, dass in allen Jahrgangsstufen gemeinsamer Unterricht stattfindet.
- Im Schuljahr 2013/14 besuchten insgesamt 4.089 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf den gemeinsamen Unterricht an öffentlichen Schulen des Landes; 11.146 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gingen an öffentliche Förderschulen.

Informationen:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-3736
referat23@mk.sachsen-anhalt.de

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen dazugehören und niemand ausgeschlossen wird. Es ist eine Aufgabe und Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Damit Inklusion gelingt und ein Gewinn für alle wird, müssen sich Einstellungen und Haltungen ändern, Stärken und Kompetenzen gefördert werden. Dazu sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig – auch in der Schule. So soll in Sachsen-Anhalt beispielsweise ein großes Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte gelegt werden.

WAS BEDEUTET GEMEINSAMER UNTERRICHT?

Gemeinsamer Unterricht heißt, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in einer Klasse unterrichtet werden. Den Unterricht planen und gestalten die Lehrkräfte ab der Grundschule zusammen mit Förderschullehrerinnen und -lehrern, damit die Kinder nicht über-, aber

auch nicht unterfordert werden. Der gemeinsame Unterricht ist bereits seit 2001 im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Damit entspricht das Land dem allgemeinen Rechtsrahmen der Bundesrepublik und orientiert sich an den Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention.

LANDESKONZEPT

Nach intensiven Beratungen mit Fachleuten konnte Anfang 2013 ein Landeskonzzept zum gemeinsamen Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen verabschiedet werden. Ziel des Konzeptes ist es, den gemeinsamen Unterricht Stück für Stück auszubauen, ihn inhaltlich und organisatorisch zu qualifizieren und zugleich schrittweise die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Förderschulen lernen, zu senken. Diese Umstellung soll behutsam und mit Augenmaß erfolgen. Die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts ist ein Lernprozess für alle Beteiligten.

Folgende Maßnahmen werden auf der Basis des Landeskonzepthes zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts unter anderem umgesetzt bzw. sind geplant:

- die sonderpädagogische Grundversorgung in der Grundschule und die förderpädagogische Kompetenz werden gestärkt,
- Grund- und Sekundarschulen sind zertifiziert worden,
- die Unterrichtsorganisation und die individuelle Förderung an Gymnasien wird weiterentwickelt.



SCHULE DER ZUKUNFT

Drei Fragen – drei Antworten

Worauf wird es bei der Schule der Zukunft besonders ankommen?

KULTUSMINISTER STEPHAN DORGERLOH: Auf drei Dinge kommt es ganz besonders an. Erstens: Unterrichtsqualität ist eine der entscheidenden Größen. Das heißt: sehr gute Lehrerinnen und Lehrer spielen eine zentrale Rolle. Das bestätigen diverse aktuelle Studien. Wie erfolgreich unsere Schülerinnen und Schüler abschneiden und ob sie die passende Förderung erfahren, hängt ganz wesentlich von der Qualität des Unterrichtes ab. Deshalb müssen wir ein starkes Augenmerk sowohl auf die Lehrerbildung wie auch auf passgenaue Fort- und Weiterbildung legen. Zweitens: Guter Unterricht leistet heute eine Menge, so wird er stärker als früher auf die Unterschiedlichkeit der Schüler

eingehen. Denn wir wollen in der Schule der Zukunft alle mitnehmen und entsprechend fördern: die Hochbegabten und die Schwächeren, die Schnellen und die Langsamen. Das ist eine echte Herausforderung für alle.

Drittens: Eine moderne Schule mit Zukunft braucht fitte und selbstständige Schulleitungen, die das Beste aus den Bedingungen vor Ort herausholen und eine vertrauensvolle Teamkultur etablieren.

Das bedeutet auch, dass wir potenzielle Schulleiterinnen und Schulleiter langfristig darauf vorbereiten und entsprechend frühzeitig fördern, damit sie gut vorbereitet diese Schlüsselaufgabe übernehmen können.



Stichwort Digitalisierung: Was brauchen unsere Kinder und Jugendlichen hier für Kompetenzen, um in Zukunft bestehen zu können?

DORGERLOH: Mit dem Whiteboard oder einem Computerkabinett allein ist es nicht getan. Die Schülerinnen und Schüler müssen nicht nur lernen, digitale Medien zu bedienen. Sie müssen sich in einer digitalen Welt sicher und verlässlich orientieren können und grundlegende Kompetenzen beherrschen. Ohne pädagogische Konzepte und die Bereitstellung geeigneter Lerninhalte bleiben die besten Technolo-

gien wertlos. Und hier steht Sachsen-Anhalt gar nicht schlecht da: Mit dem Landeskonzept zur kompetenzorientierten Medienbildung gibt es eine Grundlage und mit dem Medienportal emuTUBE ein Angebot, das allen Schulen kostenfrei digitale Unterrichtsmedien frei Haus liefert. Außerdem stehen medienpädagogische Beraterinnen und Berater bereit. Wir arbeiten gerade daran, diese Ansätze weiter auszubauen.

Und wie steht es mit neuen Ansätzen in der Berufs- und Studienvorbereitung?

DORGERLOH: Die brauchen wir unbedingt. Der Fachkräftemangel wirft schon jetzt seine Schatten voraus. Deshalb sollten wir den Kindern und Jugendlichen frühzeitig mögliche Wege aufzeigen und ihnen die entsprechenden Kompetenzen vermitteln. Denn schon in der Schule werden die Weichen für die weitere Entwicklung gestellt. Das betrifft sowohl die Begabtenförderung mit entsprechenden Zusatzangebo-

ten als auch die gezielte Berufsvorbereitung. Manches haben wir schon im gut gefüllten Instrumentenkasten. Jetzt gilt es, die verschiedenen Instrumente noch gezielter einzusetzen und die Potenziale jedes Kindes und jedes Jugendlichen entsprechend zu fördern. Wenn wir das schaffen, gewinnen wir auch den Nachwuchs, den wir für die Entwicklung des Landes brauchen.

ERNEUERTE SCHULEN FÜR DAS LAND – STARK III

WER SIND DIE ANSPRECHPARTNER?

Das Programm „Sachsen-Anhalt STARK III“ wird von verschiedenen Stellen im Land betreut. Für einzelne Themenschwerpunkte stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Für die Koordination STARK III:

Ministerium der Finanzen
PSF 3761
39012 Magdeburg
Telefon (0391) 567-11 93
manfred.klein@sachsen-anhalt.de
oder Telefon (0391) 567-12 07
steffen.volk@sachsen-anhalt.de

Für Fragen zur Antragstellung
ELER-/EFRE-Zuschuss und ELER-/EFRE-Darlehen:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12 | 39104 Magdeburg
Telefon (0391) 589-17 71 oder
Telefon (0391) 589-19 32
kommunen@ib-lsa.de

Weitere Informationen:
Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Referat 35
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-37 29
referat35@mk.sachsen-anhalt.de

Mit Hilfe des Innovations- und Investitionsprogramms STARK III werden in Sachsen-Anhalt Kindertagesstätten und Schulen modernisiert und saniert. Das Ziel: Durch die Umbaumaßnahmen lassen sich Energie und Kosten sparen. Außerdem entsteht ein besseres Lernumfeld für die Kinder. Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt. Gefördert werden neben der energetischen und allgemeinen Sanierung auch verbesserte informationstechnische Strukturen.

Seit 2011 konnten so 98 Schulen und Kindertagesstätten mit insgesamt 150 Millionen Euro saniert werden. Bis 2020 soll das Programm fortgeführt werden.

ZUM BEISPIEL:

SEKUNDARSCHULE HOHENMÖLSEN

Eine der Schulen, die mithilfe von STARK III baulich und energetisch grundlegend saniert wurden, ist die Sekundarschule Hohenmölsen. In den Jahren 2013 und 2014 konnten das bestehende Schulgebäude, der Verbinderraum und die Turnhalle saniert sowie ein Anbau neu errichtet werden. Die Unterrichtsräume, die Bibliothek, die Lehrküche und die Mensa sind jetzt komplett umgestaltet, die Fachkabinette und Klassenräume neu ausgestattet.

Außerdem ist die Schule nun barrierefrei. Auch die Außenanlagen bieten durch die Umgestaltung bessere Bedingungen. Insgesamt wurde die Sanierung der Sekundarschule in Hohenmölsen mit über vier Millionen Euro aus dem STARK III-Programm mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert.



GRUNDSCHULZENTRUM FLECHTINGEN

Mit Mitteln aus der ELER-Förderung wurde in Flechtingen die ehemalige Sekundarschule zu einem Grundschulzentrum – energetischer Sanierung und der Verbesserung der Informationstechnik – umgebaut. Dabei wurden neue Klassenräume, Fachunterrichtsräume für Heimatkunde, Gestalten und Musik sowie Freizeit- und

Funktionsräume geschaffen, die Barrierefreiheit hergestellt und die Außenanlagen neu gestaltet. Ein weiterer Schwerpunkt war die Ausstattung der zweizügigen Schule mit Informationstechnik wie Notebooks und Beamer. Insgesamt wurde das Grundschulzentrum in Flechtingen für 2,3 Millionen Euro grundsaniert und umgebaut.

ANHALTISCHES BERUFSSCHULZENTRUM „HUGO JUNKERS“ IN DESSAU-ROSSLAU

Neben der Förderung von Sanierung und Umbau von Schulen ist die Ausstattung mit moderner Informationstechnologie (IT) ein weiterer Schwerpunkt des STARK III-Programms. Ziel ist es, die Schulen des Landes mit den entsprechenden Standards auszurüsten. So wurde in den Jahren 2014 und 2015 z. B. das Anhaltische Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“ in Dessau-Roßlau

mit neuer IT ausgestattet. Gefördert wurde diese Maßnahme mit rund 91.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Damit konnten die Unterrichtsräume mit interaktiven Beamern und Dokumentenkameras ausgestattet und eine Netzwerklösung geschaffen werden, um die Technik in allen Räumen nutzen zu können.

LANDESSCHÜLERRAT – INTERESSENVERTRETUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

In der Schule dreht sich (fast) alles um die Schülerinnen und Schüler. Dass sie mit an der Gestaltung der Lernumgebung und des Schulalltags zu beteiligen sind, versteht sich eigentlich von selbst. In den Schülervertretungen sollen deshalb möglichst alle schulpraktischen Fragen von den Pausenzeiten über die Einrichtung eines Schülercafés bis zu aktuellen Schulthemen diskutiert werden. Auf diese Weise können die Rechte und Belange der Schülerinnen und Schüler mit berücksichtigt werden.

FÜR ALLE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DA

Der Landesschülerrat Sachsen-Anhalt vertritt die Meinungen und Interessen aller Schülerinnen und Schüler auf Landesebene. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Lösung von Problemen und hilft ihnen dabei, aktiv im Schulgeschehen mitzuwirken.

Der Landesschülerrat besteht aus 30 Mitgliedern der verschiedenen Schulformen, die Anfang jeden Jahres ihren Vorstand wählen. Die inhaltliche Arbeit geschieht vor allem in den Arbeitskreisen Öffentlichkeitsarbeit, inhaltliche Positionierung und Schülervertretungsarbeit. So kümmert sich der Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit darum,

dass die Themen des Landesschülerrates und die Interessen der Schülerinnen und Schüler in die Öffentlichkeit getragen werden. Das passiert durch Werbeaktionen, Pressemitteilungen und die Vernetzung des Landesschülerrates mit anderen Vertretungen auf Messen und Kongressen.

Der Arbeitskreis Schülervertretungsarbeit will durch Problemanalysen, Workshops – z.B. zum Thema Rhetorik und Moderation – oder auch durch einen Erfahrungsaustausch das Wissen über Schülervertretungsarbeit vermitteln und die Motivation steigern, damit sich hier möglichst viele Schülerinnen und Schüler einbringen.

DISKUSSION VON AKTUELLEN SCHULPOLITISCHEN THEMEN

Eine weitere wichtige Aufgabe des Landesschülerrates ist die Diskussion von aktuellen schulpolitischen Themen, zu denen

der Arbeitskreis eigene Einschätzungen verfasst und veröffentlicht. Alle zwei Jahre gibt es das Landesschülertreffen, bei dem



Landesschülerrat Sachsen-Anhalt

KONTAKT:

Geschäftsstelle des Landesschülerrates
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-3687
lsr@mk.sachsen-anhalt.de

www.landesschuelerrat-lsa.net

www.mk.bildung-lsa.de/bildung/ge-schul-gesetz_2009.pdf



Schülerinnen und Schülern nicht nur wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt bekommen, sondern auch auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet werden sollen. Die rechtliche Grund-

lage für die Schülervertretungen findet sich im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. In den Paragraphen 45 bis 53 sind die entsprechenden Regelungen enthalten.

ELTERNARBEIT BIETET VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN – LANDESELTERNRAT



Näheres zum Landeselternrat und seinen aktuellen Themen finden Sie unter:

www.landeselternrat-lsa.de

Der Elternratgeber des Landeselternrates, der als Download auf seiner Homepage bereitsteht, möchte Eltern dazu einladen, sich in den Elternvertretungen einzubringen und erklärt die verschiedenen Möglichkeiten dazu.

Geschäftsstelle des Landeselternrates
Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-38 58
info@landeselternrat-lsa.de

Der Landeselternrat ist auch Mitglied im Bundeselternrat, der sich u.a. für eine Angleichung der Lehrpläne und Schulabschlüsse oder eine Verbesserung der inklusiven Bildung einsetzt.

Informationen dazu und die dort gefassten Resolutionen stehen unter:

www.bundeselternrat.de

Wenn Schule und Elternhaus zusammenwirken, kommt das letztlich den Kindern zugute. Deshalb werden Elternarbeit und das Engagement der Mütter und Väter in der Schule zunehmend wichtiger. Elternvertreter sind hier das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Sie bringen sich dabei auf ganz verschiedenen Ebenen ein.

ELTERNVERTRETER GESTALTEN SCHULISCHES LEBEN MIT

Der Landeselternrat ist die Elternvertretung, die aus den Kreiselternräten und den Stadtelternräten der kreisfreien Städte gewählt wird und die auf der Grundlage des Schulgesetzes die Interessen der Eltern auf Landesebene insbesondere gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

Elternarbeit im Schulsystem, aber auch in der frühkindlichen Bildung, bietet vielfältige Möglichkeiten, die schulische Bildung und das tägliche Leben in den Kinderbetreuungseinrichtungen und an den Schulen in unserem Land aktiv mit zu gestalten.

MITWIRKUNGSRECHT

Nach unserem Verständnis sind elterliche Interessen hier zuallererst der Liebe zu unseren Kindern und dem Respekt vor ihren Entwicklungsmöglichkeiten verpflichtet. Gewahrt werden können sie durch ein konstruktives, von gegenseitiger Achtung geprägtes, Miteinander sowohl in den Elterngremien als auch mit anderen an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen.

Gemäß Artikel 30 des Grundgesetzes ist Bildung Ländersache. Daraus resultieren nicht nur das Schulgesetz und das Kinderförderungsgesetz für Sachsen-Anhalt, untersetzt wird gerade der Bereich der schulischen Bildung durch eine Vielzahl von Verordnungen und Erlassen. Hierbei

hat der Landeselternrat ein Mitwirkungsrecht, wobei er auch die praktischen Alltagserfahrungen aus Elternsicht einbringt, Einfluss auf beabsichtigte Veränderungen nimmt und weitere Veränderungen anregt.

Natürlich gelingt es uns dabei nicht, jeden Wunsch umzusetzen – dennoch müssen widerstreitende Interessen zwischen Lehrern, Eltern und Schülern und nicht zuletzt der Verwaltung deshalb kompetent vertreten werden. Umso mehr freuen wir uns über Erfolge, wie die Reform des Schulfahrtenlasses oder die der Versetzungsentcheidung aus der Schuleingangsphase in die 3. Klasse.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Mein Kind kommt demnächst in die Schule:

Wer informiert mich, wann und wo ich mein Kind anmelden muss und was zu beachten ist?

Wenn Kinder ins schulpflichtige Alter kommen, erhalten die Eltern ein Schreiben vom Schulträger. Darin erfahren sie, in welcher Grundschule ihr Kind angemeldet werden muss. Das Team der Schule gibt dann den Eltern alle weiteren wichtigen Informationen wie zur schulärztlichen Untersuchung, zur Hortbetreuung oder zum pädagogischen Konzept der Einrichtung. Auf den vorbereitenden Elternversammlungen informiert die Schule die Eltern dann zu Fragen der Einschulung und des Schulalltags, über die tägliche Unterrichtszeit, die Schuleingangsphase oder die Notengebung bzw. Leistungsbewertung.

Info: Einen umfassenden Überblick über alle Fragen zum Schuleintritt finden Eltern in der Broschüre „Mein Kind kommt in die Schule. Ein Ratgeber für Eltern“, erhältlich in der Schule oder über die Pressestelle des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt.

Ich habe festgestellt, dass mein Kind besondere Unterstützung braucht. Ist der gemeinsame Unterricht auch etwas für mein Kind?

Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Art des Förderbedarfs. Klar ist, dass im gemeinsamen Unterricht das individuelle Lernbedürfnis jedes Kindes berücksichtigt und es entsprechend gefördert wird. Damit hat es die Chance auf Unterrichtsangebote, die am Ende auf einen anerkannten Schulabschluss zielen.

Daneben besteht die Möglichkeit, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an eine Förderschule zu geben. Die Entscheidung darüber treffen die Eltern. Ziel ist es, Bedingungen zu schaffen, dass Kinder und Jugendliche ihre jeweiligen Potenziale ausschöpfen können. Verantwortlich für die Feststellung des Förderbedarfs sowie die daraus resultierenden Förderpläne und Fragen zur Beschulung ist der Mobile Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD) im Landesschulamt.

Wie geht es nach der Grundschulzeit für mein Kind weiter? Wer trifft die Entscheidung?

Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten die Eltern eine Schullaufbahempfehlung für ihr Kind. Diese soll bei der Entscheidung helfen, was das Beste für das Kind ist und welche weiterführende Schulform in Frage kommt. Hier handelt es sich um eine Empfehlung, die endgültige Entscheidung liegt bei den Eltern. Dabei stehen die Sekundarschule, die Gemeinschaftsschule, die Gesamtschule oder das Gymnasium zur Wahl.

Wir überlegen, welche Schullaufbahn für unser Kind das Beste ist. Was unterscheidet die Gemeinschaftsschule von einer Sekundarschule?

Die Sekundarschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Sie führt am Ende der 9. Klasse zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierten Hauptschulabschluss oder am Ende der 10. Klasse zum Realschulabschluss bzw. erweiterten Realschulabschluss. In der Gemeinschaftsschule können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden, auch das Abitur. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler möglichst lange gemeinsam. Erst ab Klasse 9 beginnt ein auf den angestrebten Schulabschluss ausgerichteter Unterricht.

Wann entscheidet es sich, ob mein Kind Abitur machen kann?

Um das Abitur und damit die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen, besucht ein Kind in der Regel zwölf Jahre die Schule. Zum Abitur führen mehrere Wege. Im Allgemeinen besuchen Kinder mit diesem Bildungsziel das Gymnasium ab Klasse 5. Doch auch an Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen kann mit dem Abitur abgeschlossen werden, mitunter nach 13 Jahren.

Ein Wechsel von der Sekundarschule an ein Gymnasium ist auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich, nämlich nach dem 6. und 8. Schuljahrgang bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und nach dem 10. Schuljahrgang mit dem Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses. Wer den erweiterten Realschulabschluss in der Tasche hat, kann an einem Fachgymnasium oder an einer Schule des zweiten Bildungsweges sein Abitur ablegen.

Wo kann ich erfahren, welche Berufsausbildungen es in der Region gibt? Wann sollte ich mich um einen Ausbildungsplatz bewerben?

Informationen zu den möglichen Berufsausbildungen in der Region erhalten die zukünftigen Auszubildenden im jeweiligen Berufsinformationszentrum (BIZ), von den Ausbildungsbetrieben vor Ort und den berufsbildenden Schulen vor Ort/der Region, welche jedes Jahr einen Tag der offenen Tür durchführen. Die Bewerbungsunterlagen sollten mit dem Halbjahreszeugnis der 9. bzw. 10. Klasse eingereicht werden. Wer das Abitur ablegt, sollte sich im 2. bzw. 3. Kurshalbjahr bewerben. Bewerbungen nehmen die Ausbildungsbetriebe in der Regel ganzjährig an, sie sollten aber im Februar/März für den Ausbildungsbeginn im August des laufenden Jahres abgegeben werden.

Ich möchte studieren: Wo finde ich Informationen zum Studium und wo muss ich mich bewerben?

Zunächst ist es wichtig, für sich selbst die richtige und passende Studienrichtung zu finden. So sollten sich Studieninteressierte über die infrage kommenden Studiengänge informieren und die Angebote an den Hochschulen vergleichen. Die Bewerbung erfolgt dann an der jeweiligen Hochschule. Die Kriterien sind dabei sehr unterschiedlich, sodass sich nicht sagen lässt, welche Chancen ein bestimmter Abiturdurchschnitt bietet. Ein zentrales Aufnahmeverfahren gibt es in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studienfächern Medizin, Pharmazie, Tiermedizin und Zahnmedizin. Hier werden die Studienplätze durch die Stiftung Hochschulzulassung vergeben.



KONTAKT:

Standort Tangerhütte

Landesbildungszentrum für Blinde, Sehgeschädigte und Körperbehinderte
Birkholzer Chaussee 6 | 39517 Tangerhütte
Telefon (03935) 94 30

Standort Halberstadt

Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte
Westerhäuser Straße 40 | 38820 Halberstadt
Telefon (03941) 67 87 44

Standort Halle

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
Murmansker Straße 12 | 06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13 35 680



Eine Übersicht sowie detaillierte Erklärungen zu den einzelnen Bildungsgängen gibt es im Flyer „Bildungswege in Sachsen-Anhalt“



Erklärungen zu den einzelnen Bildungsgängen gibt es im Flyer „Bildungswege an Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt“.

An Sachsen-Anhalts Universitäten, der Kunsthochschule und Fachhochschulen findet jeder den passenden Studiengang.

Eine Übersicht zu den sieben staatlichen Hochschulen gibt es im Internet unter: www.platzfuertalente.de

Weitere Informationen:

www.hochschulstart.de

www.freie-studienplaetze.de

WICHTIGE ADRESSEN

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-7777
E-Mail presse@mk.sachsen-anhalt.de

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9 | 06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 20 42-0
E-Mail pr@lisa.mk.sachsen-anhalt.de

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2 | 06112 Halle (Saale)
Telefon (0345) 514 2024
E-Mail poststelle@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Landesschulamt Nebenstelle Magdeburg
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
E-Mail poststelle@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Landesschulamt Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161 | 06846 Dessau-Roßlau
Telefon (0340) 65 06-0
E-Mail poststelle@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

Landesschulamt Nebenstelle Gardelegen
Philipp-Müller-Straße 2-4 | 39638 Gardelegen
Telefon (03907) 80 79-11
E-Mail poststelle@lscha.mk.sachsen-anhalt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32 | 39114 Magdeburg
www.mk.sachsen-anhalt.de



HINWEISE ZUM INHALT:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

AUFLAGE:

2. Auflage | September 2015

BILDNACHWEIS:

Viktoria Kühne
Pressestelle Kultusministerium
Sekundarschule „Drei Türme“ Hohenmölsen
Verbandsgemeinde Flechtingen
DKJS – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
© Fotolia.com

GESTALTUNG UND REALISIERUNG:

Buff! Meine Werbeagentur GmbH
Klewitzstraße 6 | 39112 Magdeburg
www.b-m-werbeagentur.de